

DIGITALES AMTSBLATT

Gemeinde Karlstein a.Main

Ausgabe-Nr. 05/2026

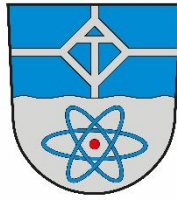
Karlstein a. Main, 31.07.2026

INHALT:

01

Absolutes Verbot von offenem Feuer im Gesamtgebiet der Gemeinde Karlstein a. Main. – ALLGEMEINVERFÜGUNG - gültig ab 01.08.2026





Bekanntmachung

Absolutes Verbot von offenem Feuer im Gesamtgebiet der Gemeinde Karlstein a. Main.

Gemäß Art. 7 Abs. 2 Nr. 3 Landesstraß- und Ordnungsgesetz (LStVG) in Verbindung mit §§ 23, 24 der Verordnung über die Verhütung von Bränden (VWB) erläßt die Gemeinde Karlstein a.Main folgende

ALLGEMEINVERFÜGUNG:

1. Während Waldbrandgefahrenindex Stufe 4 und 5 sowie Graslandfeuerindex 4 und 5 wird im gesamten Gemeindegebiet der Gemeinde Karlstein a.Main ein generelles und absolutes Verbot für jegliche Art von offenem Feuer ausgesprochen.

Das Verbot gilt auch für bestehende, auf Dauer angelegte Feuerstellen, für die aus-gewiesenen gemeindlichen Grillplätze als auch für Lagerfeuer auf privaten Grund-stücken. Bereits genehmigte Feuer (auch mit Dauergenehmigung) verlieren ab sofort ihre Gültigkeit.

2. Das Grillen mit Gas oder Holzkohle auf Privatgrundstücken innerhalb der geschlossenen Ortslage ist von dem Verbot ausgenommen.

3. Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und gilt bis zu ihrer Aufhebung.

Gründe:

Mit Blick auf die aktuelle sommerliche Witterung hat sich insbesondere für Wälder, Hecken, Trockenrasenflächen etc. höchste Brandgefahr entwickelt. Die Gemeinde Karlstein a.Main sieht sich daher gehalten, jegliche Art von offenem Feuer bei Eintreten dieser Gefahr ausnahmslos zu untersagen.

Die Bevölkerung wird im eigenen Interesse - auch im Hinblick auf mögliche Regress-forderungen - dringend aufgefordert, sich an das ausgesprochene Verbot zu halten und sich laufend über den aktuellen Waldbrandgefahrindex sowie über den Graslandfeuerindex zu informieren. Dies ist über die Homepage des Deutschen Wetter-dienstes möglich (<https://www.wettergefahren.de/warnungen/indizes/waldbrand.html> - siehe da Bundesland Bayern – Kahl/Main).

Beim Grillen mit Gas oder Holzkohle auf Privatgrundstücken in der geschlossenen Ortslage wird dringend empfohlen, geeignetes Löschmaterial (Feuerlöscher, Lösch-decken etc.) bereit zu halten.

Karlstein a.Main, den 31.07.2026

i. V.

gez.

Dr. Günther Raffler, 2. Bürgermeister